



Ausschreibung für eine externe Dienstleistung

Evaluierung der Förderrichtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) und ihrer Anwendung in der Förderpraxis

Ausschreibung für eine externe Dienstleistung

Evaluierung der Förderrichtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) und ihrer Anwendung in der Förderpraxis

1. Hintergrund

Die aktuellen Förderrichtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten und stellen eine vollständige Neufassung der bisherigen Richtlinien dar. Die Richtlinien regeln die Förderbedingungen und Fördersätze des DFJW.

Sie richten sich an Projektträger, Partnerorganisationen sowie DFJW-Zentralstellen, die Fördermittel beantragen, Projekte durchführen und die Verwendung der Mittel nachweisen. Dabei handelt es sich unter anderem um zuständige Jugendbehörden der Bundesländer, Schul- und Hochschulbehörden, Vereine, Jugendverbände, Institutionen und Organisationen im Bereich der Berufsbildung, der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Kultur, des Sports, der Wissenschaft und der Medien, Partnerschaftskomitees sowie Personen, die im Rahmen von Individualförderungen durch das DFJW gefördert werden.

Die Neufassung erfolgte vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen für den deutsch-französischen und trilateralen Jugendaustausch, insbesondere steigender Kosten sowie neuer gesellschaftlicher Herausforderungen. Ziel war es, die Förderpraxis des DFJW zu vereinfachen, eine angemessene und langfristig tragfähige Förderung der Projekte zu gewährleisten und die Attraktivität der Programme zu sichern.

Darüber hinaus sollten strategische Entwicklungen berücksichtigt werden, z. B. die stärkere Öffnung der Programme für unterschiedliche Zielgruppen, neue Formen der Begegnung sowie Aspekte des Klimaschutzes.

Im Rahmen der Neufassung der Richtlinien wurden zentrale Zielsetzungen formuliert, deren Umsetzung im Zuge der Evaluierung überprüft werden soll:

- Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und der Förderpraxis
- Sicherung der finanziellen und qualitativen Attraktivität der Programme des DFJW
- Stärkung von Klimaschutz und Streben nach Klimaneutralität
- Berücksichtigung der Besonderheiten von Projekten in grenznahen Regionen
- Förderung von tri- und multilateralen Projekten

Nach mehr als zwei Jahren Anwendung ist eine Evaluierung der Richtlinien und ihrer praktischen Umsetzung möglich. Dabei sollen die Erfahrungen von Projektträgern, DFJW-Zentralstellen sowie DFJW-Mitarbeitenden berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Evaluierung der Richtlinien durch einen externen Dienstleister vorgesehen.

2. Aufbau der Richtlinien

Die aktuellen Richtlinien bestehen aus einem Hauptteil sowie ergänzenden Anlagen. Der Hauptteil umfasst folgende Kapitel:

- Präambel
- Grundsätze der Förderung durch das DFJW
- Arten und Bedingungen der Förderung
- Rahmenbedingungen zu Antragstellung und Abrechnung
- Rückzahlungspflicht
- Zusammenarbeit mit Zentralstellen
- Schlussbestimmungen

Die Anlagen enthalten ergänzende Informationen zu Fördermodalitäten und Fördersätzen. Ein Glossar dient zudem der besseren Verständlichkeit der Richtlinien.

3. Ziel der Evaluierung

Ziel der Evaluierung ist es, die Funktionsweise, Anwendung und Wirkung der aktuellen Förderrichtlinien des DFJW zu analysieren. Es soll untersucht werden, wie die Richtlinien angewendet und bewertet werden und inwiefern die mit der Neufassung verbundenen Zielsetzungen in der Förderpraxis und administrativen Umsetzung erkennbar sind.

Die Evaluierung verfolgt konkret folgende Ziele:

- Erfassung der Erfahrungen der an der Förderpraxis beteiligten Akteure mit der Anwendung und administrativen Umsetzung der Richtlinien
- Analyse der Wirkungen der verschiedenen Reformdimensionen je nach Förderbereich und Akteursgruppe
- Untersuchung der Funktionsweise und Praktikabilität der Förderinstrumente
- Identifikation von Unklarheiten und Herausforderungen
- Aufzeigen von Anpassungs- oder Weiterentwicklungspotenzialen mit konkreten Änderungsvorschlägen

4. Untersuchungsbereiche

Die folgenden Untersuchungsbereiche dienen als Orientierung für die Evaluierung und können im Rahmen des Evaluationskonzepts präzisiert und gewichtet werden. Der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe (differenziert nach Zielgruppe), der finanziellen Attraktivität der DFJW-Programme und deren Zugänglichkeit sowie dem Klima- und Umweltschutz kommen besonderes Gewicht zu.

Struktur und Verständlichkeit der Richtlinien

- Verständlichkeit und Lesbarkeit der Richtlinien
- Struktur und Aufbau der Inhalte
- Klarheit der Förderlogik

Verwaltungsverfahren und Förderpraxis

- Mögliche Unterschiede zwischen den Zielsetzungen und der Kommunikation der Richtlinienreform sowie ihrer Wahrnehmung und Umsetzung durch Projektträger, Zentralstellen sowie innerhalb des DFJW (administrative Verfahren, interne Prozesse und Anwendungspraxis)
- Einheitlichkeit der Anwendung und Interpretation der Richtlinien
- Vereinfachung und Praktikabilität administrativer Verfahren (z. B. bei der Belegpflicht)
- Wirkung und Verteilung der Förderkategorien 1 und 2
- Anwendung von Pauschalförderung:
Im Rahmen der Evaluation soll geprüft werden, inwiefern die Förderlogik des DFJW, insbesondere im Hinblick auf das Thema Pauschalförderung und Abrechnungsmodalitäten, im Vergleich zu anderen Förderprogrammen gestaltet ist. Hier könnten z.B. *Erasmus+* oder der *Deutsch-Französische Bürgerfonds* als Vergleichsperspektive herangezogen werden. Ebenso kann die Förderpraxis anderer Jugendwerke einbezogen werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen

- Finanzielle Attraktivität der DFJW-Förderung im Vergleich zu anderen Förderprogrammen
- Anwendung und Wirkung der maximalen Fördersätze

Wirkung auf Projektträger, Teilnehmende und Fachkräfte

- Entwicklung der Teilnehmendenzahlen seit Einführung der aktuellen Richtlinien
- Attraktivität der Programme für Projektträger, Teilnehmende und Fachkräfte

Zugang und Diversität

- Auswirkungen der Richtlinien auf den Zugang zu Programmen für neue Zielgruppen und die Teilhabe unterschiedlicher Zielgruppen
- Teilnahme und Förderung junger Menschen mit erschwertem Zugang zu Mobilitätsprogrammen

Klima- und Umweltschutz

- Wirkung der in den Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung klimaschonender Mobilität

Grenznahe/ -ferne Regionen

- Vergleich der Rahmenbedingungen und Nutzung der Programme in grenznahen und grenzfernen Regionen

Ggf. Umsetzung digitaler/ hybrider Begegnungsformate

5. Zielgruppen der Evaluierung

Die Evaluierung soll unterschiedliche Perspektiven der an der Förderpraxis beteiligten Akteure berücksichtigen. Dazu gehören sowohl interne Akteure des DFJW als auch Partnerorganisationen und Projektträger, die die Richtlinien in ihrer praktischen Arbeit anwenden.

Besondere Berücksichtigung sollen die Erfahrungen und Rahmenbedingungen von Projektträgern finden, die mit jungen Menschen mit erschwertem Zugang zu Mobilitätsprogrammen arbeiten.

Berücksichtigt werden insbesondere:

- Mitarbeitende des DFJW
- Netzwerk der Pädagogischen Mitarbeitenden
- Projektträger unterschiedlicher Förderbereiche - sowohl institutionelle Träger und Strukturen als auch Einzelpersonen (u. a. bei Gruppen- und Individualprogrammen), etablierte und neue Partner
- DFJW-Zentralstellen in Deutschland und Frankreich (vgl. Artikel 5 der Richtlinien)

6. Methodisches Vorgehen

Der Auftragnehmer entwickelt ein Evaluationskonzept auf Grundlage eines Ansatzes, der quantitative und qualitative Methoden kombiniert. Dabei können insbesondere folgende Methoden zum Einsatz kommen:

- Dokumenten- und Richtlinienanalyse
- quantitative Analyse von Förderdaten
- Befragungen sowie qualitative Interviews oder Fokusgruppen
- Fallstudien ausgewählter Projekte

Die konkrete Ausgestaltung wird im Evaluationskonzept festgelegt.

7. Ergebnisse der Evaluierung

Die Ergebnisse sind in geeigneter Form aufzubereiten, sodass sie eine nachvollziehbare Grundlage für die Bewertung der aktuellen Richtlinien in den Gremien des DFJW (Beirat und Verwaltungsrat), für das Generalsekretariat sowie das Team des DFJW bieten.

Zu den erwarteten Leistungen gehören insbesondere:

- Evaluationskonzept
- Zwischen- und Abschlussbericht
- Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse
- Vorschläge für eine Anpassung der Richtlinien
- Präsentation der Ergebnisse

8. Finanzieller Rahmen und Laufzeit

Bei der Erstellung des Angebots ist der gemeinnützige Zweck des DFJW als internationale Organisation im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit zu berücksichtigen.

Ende Januar 2027: Präsentation der Zwischenergebnisse

Ende März 2027: Abschlussbericht

Anfang April 2027: Ergebnispräsentation in der Arbeitsgruppe Richtlinien des DFJW

9. Einreichung der Angebote

Angebote sind bis zum 15. September 2026 in deutscher oder französischer Sprache an folgende E-Mail-Adresse zu senden: BureausecretariatGeneral@ofaj.org